



Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Vermittlung von Oldtimern

§ 1 Allgemeine Grundlagen/Geltungsbereich

Für Vermittlungsverträge mit der Firma **THULKE classic** gelten ab dem 01.01.2012 die folgenden Bedingungen:

Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Auftraggeber (Käufer) und der Firma **THULKE classic** als Auftragnehmer (Vermittler) gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind ungültig, es sei denn, diese werden vom Auftragnehmer (Vermittler) ausdrücklich schriftlich anerkannt.

§ 2 Umfang des Beratungsauftrages / Stellvertretung

Der Umfang eines konkreten Auftrages wird im Einzelfall vertraglich vereinbart und ergibt sich aus dem Angebot des Auftragnehmers (Vermittlers).

Der tatsächliche Kauf des Fahrzeugs kommt ausschließlich zwischen dem Verkäufer (Eigentümer) und dem Käufer des Fahrzeugs (Auftraggeber), nicht aber mit dem Auftragnehmer (Vermittler) zustande kommt. Garantie und Gewährleistungsansprüche bestehen daher nur im Verhältnis Käufer und Verkäufer, nicht gegenüber dem Auftragnehmer (Vermittler).

§ 3 Aufklärungspflicht des Auftraggebers / Vollständigkeitserklärung

Der Auftraggeber (Käufer) sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen bei Erfüllung des Auftrages an seinem Geschäftssitz ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Kaufprozesses förderliches Arbeiten erlauben.

Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer (Vermittler) auch über vorher durchgeführte und/oder laufende Beratungen – so etwa solche, die er vom Verkäufer erhalten hat – umfassend informieren. Umgekehrt informiert der Auftragnehmer (Vermittler) den Käufer über alle Umstände, die er vom Verkäufer zur Kenntnis erlangt hat. Die Beratungspflicht erstreckt sich ausdrücklich nicht auf darüber hinaus gehende Umstände. Insbesondere besteht keine Nachforschungspflicht des Auftragnehmers (Vermittlers).

Der Käufer wie auch der Auftraggeber sorgen dafür, dass dem Auftragnehmer (Vermittler) auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung des Vermittlungsauftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht und vollständig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Beraters bekannt werden.

§ 4 Sicherung der Unabhängigkeit

Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität.

Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig, alle Vorkehrungen zu treffen, die geeignet sind, die Gefährdung der Unabhängigkeit der beauftragten Dritten und Mitarbeiter des Auftragnehmers (Vermittlers) zu verhindern. Dies gilt insbesondere für Angebote des Auftraggebers auf Übernahme von Aufträgen auf eigene Rechnung.



Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Vermietung von Oldtimern

§ 5 Gewährleistung und Haftung / Schadenersatz

Der Anspruch des Auftraggebers auf Gewährleistung erlischt sechs Monaten nach Erbringen der jeweiligen Leistung, womit die gesetzliche Gewährleistungsfrist vereinbarungsgemäß verkürzt wird.

Da der tatsächliche Kauf des Fahrzeugs ausschließlich zwischen dem Verkäufer (Eigentümer) und dem Käufer des Fahrzeugs (Auftraggeber), nicht aber mit dem Auftragnehmer (Vermittler) zustande kommt, bestehen Garantie- und Gewährleistungsansprüche aus dem Kaufvertrag daher ausschließlich im Verhältnis zwischen Käufer und Verkäufer, nicht jedoch gegenüber der Firma **THULKE classic** als Auftragnehmer (Vermittler).

Schadenersatzansprüche des Auftraggebers können nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens aber innerhalb von drei Jahren nach dem ersten Eintritt des anspruchsbegründenden Ereignisses gerichtlich geltend gemacht werden.

Der Auftraggeber hat jeweils den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf ein Verschulden des Auftragnehmers zurückzuführen ist.

Sofern der Auftragnehmer die Vermittlung unter Zuhilfenahme Dritter (einschließlich des Verkäufers) erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten oder dem Dritten entstehen, tritt der Auftragnehmer (Vermittler) diese Ansprüche an den Auftraggeber (Käufer) ab. Der Auftraggeber wird sich in diesem Fall an diese Dritten halten und verzichtet – nach wirksamer Abtretung der Ansprüche – auf eine Geltendmachung gegenüber dem Auftragnehmer (Vermittler).

Der Auftragnehmer (Vermittler) hat das Recht, sich auf sämtliche vom Auftraggeber, dem Verkäufer bzw. deren Beratern gelieferten Informationen und Daten zu verlassen und haftet in keiner Weise für die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen und ist auch nicht verpflichtet, diese auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.

§ 6 Geheimhaltung / Datenschutz

Die Firma **THULKE classic** als Auftragnehmer verpflichtet sich zu unbedingtem Stillschweigen über alle ihm zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie jedwede Information, die er über Art, Betriebsumfang und praktische Tätigkeit des Auftraggebers erhält.

Davon ausgenommen ist lediglich die Bekanntgabe des Umstands der Tätigkeit als Vermittler für den Auftraggeber in der Öffentlichkeit zu Werbezwecken, soweit hier nichts anderes vereinbart wird und die - einer Geheimhaltung unterliegenden - Umstände nicht preisgegeben werden.

Des Weiteren verpflichtet sich der Auftragnehmer, über den gesamten Inhalt des Auftrages sowie sämtliche Informationen und Umstände, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zugegangen sind, insbesondere auch über die Daten von Klienten des Auftraggebers, Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren

Die Schweigepflicht reicht unbegrenzt auch über das Ende dieses Vertragsverhältnisses hinaus.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten. Der Auftraggeber leistet dem Auftragnehmer Gewähr, dass hierfür sämtliche erforderlichen Maßnahmen insbesondere jene im Sinne des Datenschutzgesetzes, wie etwa Zustimmungserklärungen der Betroffenen, getroffen worden sind.



Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Vermietung von Oldtimern

§ 7 Honorar

Die Höhe des Honorars richtet sich nach dem konkreten Auftrag und ergibt sich aus dem von der Firma **THULKE classic** erstellten Angebot. Nach Vollendung des vereinbarten Auftrags/Vermittlung (oder gemäß abweichender Vereinbarung) erhält der Auftragnehmer ein Honorar gemäß der Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer. Auf Verlangen des Auftragnehmers ist ein Vorschuss zu entrichten, der auf die Schlussrechnung angerechnet wird.

Der Auftragnehmer wird jeweils eine zum Vorsteuerabzug berechtigende Rechnung mit allen gesetzlich erforderlichen Merkmalen ausstellen.

Anfallende Barauslagen, Spesen, Reisekosten, etc. sind gegen Rechnungslegung des Auftragnehmers vom Auftraggeber zusätzlich zu ersetzen.

Unterbleibt die Ausführung des vereinbarten Werkes aus Gründen, die auf Seiten des Auftraggebers liegen, oder aufgrund einer berechtigten Beendigung oder Rückabwicklung des Vertragsverhältnisses durch den Auftragnehmer, so behält der Auftragnehmer den Anspruch auf Zahlung des gesamten vereinbarten Honorars abzüglich ersparter Aufwendungen

Im Falle der Nichtzahlung von Zwischenabrechnungen ist der Auftragnehmer von seiner Verpflichtung, weitere Leistungen zu erbringen, befreit. Die Geltendmachung weiterer aus der Nichtzahlung resultierender Ansprüche wird dadurch aber nicht berührt.

§ 8 Dauer des Vertrages

Dieser Vertrag endet grundsätzlich mit dem Abschluss der Vermittlung bzw. gemäß der getroffenen Vereinbarung.

Das Recht des Auftragnehmers (Vermittlers) zur außerordentlichen Kündigung bleibt unbenommen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Die Vertragsparteien bestätigen, alle Angaben im Vertrag gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und verpflichten sich, Änderungen wechselseitig umgehend bekannt zu geben.

Änderungen des Vertrages und dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

Auf diesen Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar. Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers **THULKE classic** in Salzgitter-Bad. Für Streitigkeiten ist ausschließlich das sachlich und örtlich zuständige Gericht in Salzgitter zuständig.



Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Vermietung von Oldtimern

§10 Ausschlussklausel

THULKE classic behält sich das Recht vor, die Annahme eines Vermittlungsvertrages zu verweigern.

§11 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln nicht.

§12 Änderungen der AGB

THULKE classic behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit und ohne Vorankündigung oder die Angabe von Gründen zu ändern.

THULKE classic

Falko Thulke
Katzenwiesenring 48,
38259 Salzgitter-Bad

Mobil: 0178-5446677
Mobil: 0176-28844606

www.thulke-classic.de